



Verlag Spross AG
8302 Kloten
044/ 800 11 11
www.kloteneranzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 3'200
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 645.7
Abo-Nr.: 1073485
Seite: 6
Fläche: 41'606 mm²

Nun greift Bern ein

Bundesbern interessiert sich für die Zürcher Flughafenpolitik. Zeugt das von Misstrauen gegenüber dem Souverän?



Mitspracherecht: Bundesbern möchte in Sachen Flughafen mehr Kompetenz. Bild: zvg

Aufmerksame Beobachter dürften aus jüngsten Ereignissen den Schluss ziehen, in der politischen Zuständigkeit um den Flughafen Zürich zeichne sich längerfristig eine Wende ab. Bundesrätin Doris Leuthard sprach sich vor dem Aerosuisse-Luftfahrtsforum gemäss NZZ für mehr Luftfahrtskompetenzen des Bundes aus. Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger wandte sich als Präsident der Swiss-Stiftung gegen die Annahme der Flughafeninitiative der Gemeinden und des Gegenvorschlages. Beide Entwürfe wollten die Veränderungen am Pistensystem und sogar an den Rollwegen auf dem Flughafen Zürich auf alle Zeiten verbieten. Am 27. November werden wir über die Begehren abstimmen.

Skepsis aus Bundesbern

Es scheint in Bern vor dem zürcherischen Urnengang eine gewisse Skepsis zu herrschen. Von Misstrauen in die Stimmbürger des Kantons Zürich ist aber auch das Handeln der Initianten der Doppelabstim-

mung bestimmt, wobei mit Nachdruck anzufügen ist, dass sie im Kampf gegen die Zunahme des Fluglärms von einem demokratischen Recht Gebrauch gemacht haben. Den Vorwurf, ihr Leitgedanke sei der Zweifel am Zürcher Souverän, hören die Initianten jedoch sehr ungern.

Zum Problemkreis ist festzuhalten, dass Veränderungen am Pistensystem des Flughafens Zürich gesetzlich dem fakultativen Referendum unterstehen. Es dürfte somit klar sein, dass sich jede geringste Veränderung einer Volksabstimmung zu stellen hätte. Die zusätzlichen Festschreibungen von Initiative und Gegenvorschlag sind so gesehen unnötig.

Die Initianten werden einwenden, ein klares Verbot sei für den Flughafen nützlich, weil damit der unnötigen «Geldverschwendungen» für absurde Planungen ein Riegel geschossen werde. Auf der anderen Seite kommt das einem Denkverbot gleich. Natürlich ist es eine Illusion, zu glauben, die Zeit sei nicht allzu fern, da der Luftverkehr ohne jeglichen Lärm abgewi-

ckelt werden könne. Doch mit Fortschritten in der gesamten Luftfahrttechnologie darf in den kommenden Jahren gerechnet werden. Möglicherweise führt dies auch zu Anpassungen des Betriebs.

Die Einmischung von Bundesbern in die Fluglärm-Abstimmung im November wirft grundsätzliche Fragen auf. Unbestritten ist der Flughafen Zürich als «nationale Infrastruktur» zu werten. Wie stark der Bund in deren Entwicklung eingreifen soll, ist umstritten. Am weitesten ging wohl die Studie der Denkfabrik Avenir Suisse mit dem Titel «Nationale Infrastruktur in föderalem Geflecht. Der Dauerkonflikt um den Flughafen Zürich». Die Untersuchung mündete in drei Szenarien zur Neuordnung der Kompetenzen ein. Die brisante Schlussfolgerung lautet: «Langfristig erscheint eine Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes dringend geboten. (...) Das föderale Geflecht, in dem man bisher operierte, hat sich als disfunktional erwiesen und scheint denkbar ungeeignet, den Flughafenkonflikt dauerhaft zu lösen.»

Datum: 20.10.2011

Klotener Anzeiger

Wöchentliches amtliches Publikationsorgan



Verlag Spross AG
8302 Kloten
044/ 800 11 11
www.kloteneranzeiger.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 3'200
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 645.7
Abo-Nr.: 1073485
Seite: 6
Fläche: 41'606 mm²

Dieser Gedankengang löste im Kanton Zürich wohl heftigste Proteste aus. Doch auf eine grundsätzliche Debatte wurde - trotz des Warnrufs - verzichtet.

Leidiger Nachbarschaftsstreit

Der Kanton Zürich, der auf seine Rechte pocht, spielt allerdings gerne eine Doppelrolle. Als Mitbesitzerin des Flughafens mit Sperrminorität im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG beruft sich die Regierung sehr gerne auf die Bundeskompetenz in der eidgenössischen Luftfahrtspolitik.

Dies gilt nicht zuletzt im leidigen Nachbarschaftsstreit mit Deutschland. Dass nur der Bund bilaterale Verträge abschliessen kann, ist Tatsache: dass der Kanton Zürich, der zwar auf «seine» Rechte pocht, in den letzten Jahrzehnten den deutschen Nachbarn zu oft hochnäsig die kalte Schulter gezeigt hat, leider auch. Der uns zustehende kantonale Spielraum ist wohl kaum ausgenutzt worden.

Wie die aktuelle Diskussion zeigt, ist das Thema einer Verlagerung der Kompetenzen in Flughafenfragen trotz der trügeri-

schen Ruhe seit der Veröffentlichung der Studie von Avenir Suisse im August 2009 keineswegs vom Tisch. Die bundesrätliche Einmischung dürfte in der Auseinandersetzung um die Pistenverbotsinitiative und ihrem Gegenvorschlag bei den Initianten und den Fluglärmorganisationen viel Ärger auslösen. Doch man wird gut tun, in die Überlegungen zur aktuellen Abstimmung auch konstruktiv über die Rollen von Bund und Kanton Zürich nachzudenken.
(as)